

Sächsische Staatszeitung

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der Staatsfinanzen und der Alters- und Landeskulturrentenanstalt, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzspangen auf den Staatsforstrevieren.

Nr. 2

Beauftragt mit der Oberleitung (und pressegesetzlichen Vertretung): Hofrat Doenges in Dresden.

Freitag, 3. Januar nachmittags

1919.

Verkaufspreis: Beim Bezuge durch die Geschäftsstelle, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 5 R. vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint nur Wochentags. Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21206, Schriftleitung Nr. 14574. — Postfachkonto Nr. 26656.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 50 Pf. die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 1 Mark, unter Fingerring 2 Mark. Preisermäßigung auf Geschäftsangelegen. — Schluß der Annahme vormittags 1/10 Uhr.

Ämtlicher Teil.

Das Ministerium des Innern hat genehmigt, daß mit dem 1. Januar 1919 die politischen Gemeinden **Wolgberg** und **Naschau** mit der Stadtgemeinde **Leisnisch** zu einer politischen Gemeinde vereinigt werden. 2274 II G Dresden, am 31. Dezember 1918. 41

Ministerium des Innern.

Am 1. Januar 1919 wird die Landgemeinde **Wilschitz** (Amtshauptmannschaft **Reichen**) mit der Landgemeinde **Niederstaucha** vereinigt. 2309 II G Dresden, am 31. Dezember 1918. 42

Ministerium des Innern.

Schulnachsicht

Nr. F. R. 200/12. 18. K. R. A.

Zu Auftrage des Reichsanwalts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I. Die Bekanntmachung Nr. 200/10. 18. K. R. A., betreffend Beschlagnahme von Ferngläsern sowie von Objektiven für Photographie und Projektion vom 5. Oktober 1918 tritt außer Kraft.

Artikel II. Diese Bekanntmachung tritt am 15. Dezember 1918 in Kraft.

Berlin, den 15. Dezember 1918.

Kriegs-Nachricht-Abteilung.

Wolffhügel.

Vorstehernde Bekanntmachung der Kriegs-Nachricht-Abteilung des Reichs-Kriegsministeriums wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht. 19247 VI D Dresden, den 3. Januar 1919. 63

Ministerium für Militärwesen.

J. A.: Kuerbach.

Bekanntmachung, Stempelskale betreffend.

Gemäß § 229 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen zum St. G. vom 3. VII. 13 in der durch die Gesetze vom 17. VI. 18, 8. IV. 17 und vom 26. VII. 18 geänderten Fassung (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1918 S. 583) wird bekanntgemacht, daß der Finanzrat Dr. Sieler sowie die Finanzamtswärter Dr. Benus, Dr. Fint, Sobe und Dr. Reilig, sämtlich in Dresden, mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Stempelskale für die Republik Sachsen beauftragt sind. Dresden, am 2. Januar 1919. 43

General-Direktion.

Bezirksarzt **Medizinalrat Dr. Endler** in **Dippoldiswalde** ist aus dem Militärdienst entlassen worden. Die Wiederübernahme der bezirksärztlichen Geschäfte für den Bezirk **Dippoldiswalde** erfolgt am 1. Januar 1919. Die Stellvertretung durch den Bezirksarzt **Medizinalrat Dr. Pechholdt** in **Wiena** hat sich damit erledigt. Dresden, am 30. Dezember 1918. 610a VII

Die Kreis-Hauptmannschaft.

Ämtlicher Bericht

des Landes-Gesundheitsamtes über den Stand von Viehseuchen am 31. Dezember 1918 in Sachsen.

1. Rind.

Amst. Rind: Dittersbach (1); Stadt **Planen** (1); zus. 2 Gem. u. 2 Geh. — 15. Dezember 1918 1 Gem. u. 1 Geh.

2. Maul- und Klauenseuche.

Chemnitz-Schlachthof (1); Stadt **Dresden** (1); Dresden-Schlachthof (1); Amst. Pirna: Reußlich (1), Rathewalde (2), Pflieren (1); Leipzig: Götzsch (1), Großschöcher (1), Plagwitz (1), Seehausen (1), Jvenkau (1); zus. 11 Gem. u. 12 Geh. — 15. Dezember 1918 2 Gem. u. 2 Geh.

3. Lungenseuche des Rindviehs.

Stadt **Wahren** (1); Amst. Wahren: Belgern (2), Birken (1), Buchwalde (1), Cosul (2), Gröblich (1), Großwelle (1), Hühner (1), Kehler (1), Salzendorf (1), Spreewiese (1), Wurschen (1); Großschöcher: Großhörnmannsdorf (1), Großschöcher (1); Stadt **Reichen**: Ortsteil **Wohnitzsch** (1); Amst. Reichen: **Dittmannsdorf** (1), **Egersdorf** (1); Pirna: **Burghardtswalde** (1), **Kammergut** (1); **Schnitz** (1); **Sorna**: **Legau** (1); **Leipzig**: **Hörschütz** (1); zus. 21 Gem. u. 23 Geh. — 15. Dezember 1918 19 Gem. u. 20 Geh.

4. Schweineseuche einschließlich Schweinepest.

Amst. Chemnitz: **Mitteltröna** (1); **Wartenberg**: **Wartenberg** (1); **Großschöcher**: **Etzroga** (1); zus. 3 Gem. u. 3 Geh. — 15. Dezember 1918 5 Gem. u. 5 Geh.

5. Bruchseuche der Pferde.

Amst. **Wilschitz**: **Erdmannsdorf** (1); — 15. Dezember 1918 — Gem. — Geh. 60

Ernennungen, Versetzungen usw. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, Brandversicherungsamt. In den Ruhestand versetzt: Oberrechnungsinspektor Rechnungsrat **Ritzen**. Befördert:

Sekretär **Wahl** zum Rechnungsinspektor; Bureauassistenten **Richter** und **Köhler** zu Sekretären; Expedienten **Langer**, **Freitag**, **Kabisch** und **Urban** zu Bureauassistenten. Angestellt: Expedient **Littel** und Kanzleiarbeiter **Jock** und **Lorenz** als planmäß. Expedienten. — Bei den technischen Beamten: Befördert: Brandversicherungsinspektor **Regierungsbaumeister Hütter** zum planmäß. Brandversicherungsinspektor und Vorstand des Brandversicherungsamtes **Schwarzenberg**. Angestellt: Die Regierungsbaumeister **Tosch** und **Wichel** und die Baumeister **Frohne**, **Thiele**, **Haller** und **Behr** als Brandversicherungsassistenten.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und öffentlichen Unterrichts. Erledigt: Kantorstelle zu **Schneeberg**. Koll.: obere Schulbehörde. 1524.20 R. Grundgehalt, der sich nach 24 im Orte verbrachten Dienstj. durch Alters- und Ortszulagen um 1800 R. erhöht; vom Kirchenlohn 730 R. einschl. 180 R. als unabweisbar pers. Zulage. Bewerbungen mit erf. Unterlagen bis 25. Jan. an den Bezirksamtsinspektor zu **Dippoldiswalde**. — Zu besetzen: 1. die Schulstelle zu **Großdrebitz**. 1528 R. vom Schul-, 516.30 R. vom Kirchenlohn und Amtswohnung mit Zulagen. Hierüber 100 R. pensionöf. Zulage, 100 R. für Verwaltungsgeschäfte, 150 R. für Fortbildungsschulunterricht, 75 R. für Sommerturnen. An die Lehrerstelle zu **Obergurig**. Mindestgehalt und Amtswohnung mit Zulagen; 3. die 3. Lehrerstelle zu **Rammenau**. Mindestgehalt und Amtswohnung. Anstellungsbefähigung für diese 3 Stellen: obere Schulbehörde. Bewerbungen mit den erf. Unterlagen bis 31. Jan. an den Bezirksamtsinspektor zu **Wahren**.

(Ämtliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

Heeresgut ist Reichsgut Gib heraus, was nicht Dir gehört.

Reichsverwaltungsamt, Berlin W 8, Friedrichstraße 55.

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Zu den Waffenstillstands- und Friedensverhandlungen.

Die Auslieferung unserer Marineluftschiffe. Berlin, 2. Januar. In den nächsten Tagen tritt eine Kommission von drei Offizieren, von **Spaa** kommend, in **Berlin** ein, um in Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen die Marineluftschiffe in **Jüterbog** und **Friedrichshagen** zu besichtigen. Mit der Führung der Kommission ist der Kapitänleutnant **Breitkopf** beauftragt.

Zur Auslieferung unserer Seekreuzkräfte.

Santander, 1. Januar. Die Zeitung „Atalaya“ meldet die Ankunft von zwei englischen Torpedobootzerörern, die gemäß der Waffenstillstandsbedingungen die in neutralen Häfen internierten U-Boote übernehmen sollen. Die Übergabe dieser U-Boote soll unter Mitwirkung der spanischen Behörden nacheinander in **Cadix**, **Ferrol**, **Bigo**, **Cartagena** und **Santander** stattfinden. Die Behandlung unserer Kriegsgefangenen in Rumänien.

Berlin, 2. Januar. Die deutsche Waffenstillstandskommission teilt mit: Über die Behandlung unserer Kriegsgefangenen in Rumänien hat ein Notenwechsel stattgefunden. Am 17. Dezember wurden deutscherseits die Verbündeten um Unterstützung des bei der rumänischen Obersten Heeresleitung gegen die unwürdige Behandlung der Deutschen eingelegten Protest gebeten, worauf **Marshall Foch** am 19. Dezember antwortete, das Oberkommando und die Regierungen der Verbündeten haben keine Veranlassung, die Proteste der deutschen Regierung zu unterstützen. Demgegenüber brachte die deutsche Antwort vom 22. Dezember zum Ausdruck, daß die deutsche Regierung nicht im Zweifel darüber ist, daß sie kein Recht hat, zu verlangen, daß ihre Proteste von dem verbündeten Oberkommando und den verbündeten Regierungen unterstützt werden. Der deutschen Regierung ist aber bekannt, daß die rumänischen Kriegsgefangenen im Jahre 1917 von den Rumänen außerordentlich schlecht behandelt wurden, so daß sie zu Tausenden infolge von Hunger, Krankheit und Mißhandlung zugrunde gegangen sind. Sie ist daher in großer Sorge um die Deutschen, die jetzt in die Hände der Rumänen gefallen sind. Sie glaubt nicht, daß die verbündeten Regierungen gerade in dieser Sache die deutsche Bitte um Einwirkung auf die befreundete rumänische Regierung ablehnen würden. Rumänien müsse mit Bedauern festgestellt werden, daß der Oberkommandierende der Verbündeten es ablehnt, im vorliegenden Falle, wo es sich nur um allgemein menschliche Interessen handelt, zu intervenieren. Oberste Heeresleitung. Die Vergewaltigung der deutschen Truppen im Osten.

Berlin, 3. Januar. Die deutsche Waffenstillstandskommission teilt u. a. mit: Aus Anlaß der unerhörten

Vergewaltigung, der die deutschen Truppen im Osten unterworfen werden sollen, hat nach den übereinstimmenden Kundgebungen der Reichsregierung und der Waffenstillstandskommission nunmehr auch die deutsche Oberste Heeresleitung in **Spaa** u. a. ausdrücklich erklären lassen: Artikel 12 und 13 des Waffenstillstandsabkommens forderben ursprünglich sofortige Zurückziehung der deutschen Truppen im Osten. Auf Deutschlands Anregung, die ebenso im deutschen Interesse, wie in dem der Allgemeinheit erfolgte, wurde der Wortlaut geändert. Deutschland hatte damit nicht die Verpflichtung übernommen, im Osten für Ordnung zu sorgen, sondern lediglich die Berechtigung erhalten, erst allmählich zu räumen. Die von deutschen Freiwilligen übernommene Aufgabe, im Osten für Ordnung zu sorgen, wurde erfüllt, solange dies möglich war. Die Verbündeten wurden von dem Rückmarsch durch schriftliche Erklärung vom 3. Dezember 1918 und mündliche Erklärung vom 23. Dezember unterrichtet. Die Verbündeten durften nicht, wenn sie wirklich Wert darauf legten, die kleinen Völker des Ostens durch die Deutschen zu schützen, diese verhindern, ihre Aufgabe durchzuführen. Dies ist aber tatsächlich der Fall gewesen. Die Verbündeten erklären sich jetzt zwar solidarisch mit der polnischen Regierung, sie haben aber z. B. nicht zu verhindern versucht, daß die Polen die Eisenbahn nach Deutschland abschneiden und damit die Lebensmöglichkeiten der deutschen Truppen unterbanden. Aber wenn die Deutschen in der Ukraine kämpfen sollten, so müßten sie Waffen und Munition haben. Man dürfte sie ihnen nicht, wie es z. B. in **Odesa** geschehen ist, wegnehmen. Eindringlich wird ferner darauf hingewiesen, daß durch die von den Verbündeten anscheinend beabsichtigte entwürdigende Behandlung der deutschen Truppen die Gefahr des Bolschewismus für die östlichen Länder außerordentlich gesteigert würde, nicht zum wenigsten für **Polen**, wo bolschewistische Ideen weitverbreitet sind. Die Oberste Heeresleitung erwartet sicher, daß in Anerkennung der vorgebrachten Gründe eine würdige Lösung für die Rückkehr der deutschen Truppen aus dem Osten gefunden werde.

Die Räumungsfrage im Osten.

Berlin, 2. Januar. Die Verhandlungen des deutschen Gesandten bei der lettischen und estnischen Republik, **Kugust Winnig**, mit dem Befehlshaber der dortigen englischen Flotte sind in der Presse verschiedentlich als Abmachung bezeichnet worden. Diese Bezeichnung entspricht nicht den Tatsachen. Der Gesandte **Winnig** hat die Auffassung des englischen Admirals über die Rückführung der deutschen Truppen und die damit in Zusammenhang stehende Bekämpfung der russischen Bolschewisten einfach entgegengenommen. Daß die Auffassung der deutschen Reichsregierung und der Waffenstillstandskommission sich mit der des englischen Admirals und des Verbandes überhaupt keineswegs deckt, hat die in den Morgenblättern vom 2. d. M. veröffentlichte ausführliche amtliche Darlegung der Waffenstillstandskommission über die Entdeckung des Wortlauts des Artikels 12 Absatz 2 des Waffenstillstandsvertrages ausdrücklich dargelegt. Deutschland hat ein Recht, aber keine Pflicht, die deutschen Truppen in **Rußland** so lange zu lassen, wie es der Verband für richtig befindet. Nach wie vor hat als Grundlage für die Erörterung der militärisch-politischen Disfragen nur die erwähnte ausführliche Darlegung der deutschen Waffenstillstandskommission vom 2. Januar zu dienen. Im übrigen ist zu bemerken, daß die Reichsregierung im Einverständnis mit der Waffenstillstandskommission beschlossen hat, daß der Gesandte **Winnig** sich in der Räumungsfrage als unzuständig erklärt. Denn die hier in Betracht kommenden Einzelfragen gehören zum Gesamtgebiete der Waffenstillstandsverhandlungen. Demgemäß werden die weiteren Verhandlungen ausschließlich von der Waffenstillstandskommission geführt werden.

Erleichterungen für die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung in Hessen.

Frankfurt a. M., 2. Januar. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus **Darmstadt** vom 1. d. M.: Priv.-Tel. **Frankfurt** des französischen Armeeoberkommandos an die hessische Regierung: Gemäß den vom Oberbefehlshaber der verbündeten Truppen empfangenen Befehlen werden folgende Erleichterungen gewährt werden, um den Deutschen zu erlauben, die Wahlen für die Nationalversammlung in dem besetzten Rheinland vorzunehmen: 1. Es werden ohne Einschränkung Berichte erlaubt, die Vorbereitungen zu den Wahlen und die Wahlen selbst betreffen und die durch die regelrechten Verwaltungsbehörden ausgefertigt worden sind. 2. Es werden durch die verbündeten Truppen die Freiheit der Presse und die Freiheit der Versammlungen bewahrt, soweit sie sich mit der Aufrecht-erhaltung der Ordnung und mit einem vorwurfsfreien Auftreten der Bevölkerung den verbündeten Armeen gegenüber betreffen. 3. Der Eintritt in das besetzte Gebiet oder der Austritt aus dem unbesetzten Deutschland kann denjenigen Personen gewährt werden, die von einer deutschen Verwaltungsbehörde mit einem Gesuch um Ausstellung eines Passes versehen sind. Der Oberbefehlshaber der Armeen prüft diese Gesuche. Das Telegramm ist unterzeichnet von dem Oberkommandierenden in **Rainy**, General **Langh.**